

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 29.11.2023

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Herr Wolfgang Weißbart

#### Mitglieder

Herr Michael Freisleben

Herr Uwe Scheller

Herr Normen Trunte

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Hendrik Mahrholdt

#### Gäste

Herr Arthur Taentzler

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Ingolf Scheller

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 06.09.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>479/23</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
8.	<b>480/23</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan

- hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
9. **481/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
10. **482/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
12. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil  
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 06.09.2023, nichtöffentlicher Teil  
15. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle  
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
17. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten  
18. Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

Der Ortsbürgermeister beantragt Rederecht für Herrn Arthur Taentzler für den TOP 7- TOP 10.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 06.09.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 06.09.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 Ja Stimmen

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

**TOP 6.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Der Ortsbürgermeister berichtet:

Am 03.12.2023 ist der 1. Advent.

Am 09.12.2023 um 15:00 Uhr findet vom Förderkreis der Evangelischen Kirche ein kleiner Weihnachtsmarkt in und um das Pfarrhaus statt.

Am 16.12.2023 ab 14:00 Uhr findet die Hofweihnacht im Eichengrund mit einem umfangreichen Programm statt.

Die Lichterkette, die immer zur Weihnachtszeit in der Eiche hing, ist in die Jahre gekommen. Dank der Firma Midewa haben wir eine neue Lichterkette für die Eiche erhalten. Diese wurde auch schon in der Eiche installiert und wird am 1. Advent zum ersten Mal brennen.

Am 16.11.2023 wurde in Cochstedt durch eine ehemalige Einwohnerin ein Baum (eine Linde) gepflanzt. Dieser wurde in der Friedensstraße Ecke Gewürzpflanze gepflanzt.

Die Jugendfeuerwehr hat sich bereit erklärt, die Pflege, insbesondere die Bewässerung in den ersten Jahren zu übernehmen.

**TOP 7.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen  
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

**479/23**

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns

Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsbeschluss entsprechend des anliegenden Abwägungskataloges zu fassen.

Herr Taentzler gibt Informationen zum aktuellen Stand zur Bauleitplanung der Stadt Hecklingen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Cochstedt/Schneidlingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

**480/23**

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Vorentwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwe-

sen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsbeschluss entsprechend des anliegenden Abwägungskataloges zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

4. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ nebst Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
5. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 22) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
6. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Entwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

**481/23**

Mit Beschluss 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 418/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 479/23.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung wurde ein Entwurf in Planzeichnung und Begründung gefertigt. Dieser soll zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen -Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"  
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

**482/23**

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 480/23.

Zudem liegen zum Vorhaben ein artenschutzrechtliches Gutachten, ein Blendgutachten und ein geotechnischer Bericht vor, die der Beschlussvorlage als Anlagen 4-6 beigelegt werden.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung und der Ergebnisse der Gutachten wurde ein Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Planzeichnung, Begründung und zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan in Planzeichnung gefertigt. Diese sollen zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ sowie des zugehörigen Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Form der Anlagen 1, 2 und 3 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

### **TOP 11.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Scheller – die Straßenlaternen brennen sehr lange in den Morgenstunden, trotz das die Helligkeit gegeben ist.

Am Baum in der Böklinger Straße 81 löst sich die Rinde und die Bienen waren auch schon drin.

Am Haus, (Am Brunnen 3) hat sich der Giebel aufgrund von Baumängeln verschoben.

Weiterhin informiert Herr Scheller, dass am 05.12.2023 ein Nikolausumzug in Zusammenhang mit dem Spielmannszug stattfindet.

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister regt an, dass solche Veranstaltungen auch in der Verwaltung gemeldet werden können. Diese werden dann auf die Homepage der Stadt Hecklingen gestellt.

**TOP 12.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:35 Uhr